



Nutzerordnung für das Computernetz des Fr.-Schiller-Gymnasiums Calbe

vorl. Fassung vom 26.10.2011

1 Berechtigung, Geltungsbereich, Weisungsrecht

Grundsätzlich sind das Personal und alle Schülerinnen und Schüler des Fr.-Schiller-Gymnasiums Calbe (im folgenden Nutzer genannt) im Rahmen der Unterrichtsdurchführung und außerunterrichtlicher schulischer Aktivitäten bei Einhaltung der Nutzerordnung berechtigt, die Netzrechner des Fr.-Schiller-Gymnasiums zu nutzen.

Weisungsberechtigt ist die unterrichtsdurchführende Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson. Diese Ordnung ist für jeden Nutzer verbindlich.

2 Verhalten am Rechnerarbeitsplatz

- Innerhalb der Computer- und Arbeits-Räume ist den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen Folge zu leisten.
- Das Einnehmen oder Abstellen von Speisen, Süßigkeiten und Getränken am Rechnerarbeitsplatz ist nicht gestattet.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat sorgfältig und wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- Das unerlaubte Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Eingriffe in die Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netz (Laufwerk I:\Schueler) abgelegt werden. Eine Kopie auf persönlichen Datenträgern (z. B. USB-Speicher) ist zulässig.
- Das Starten von eigenen Programmen sowie das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die aufsichtsführende Person.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtsführende Person zu verständigen.
- Vor dem Verlassen des Raumes ist der Benutzer abzumelden und der Rechnerarbeitsplatz aufzuräumen.

3 Benutzung des Netzes (LOGIN) an Schulrechnern

Jedem Nutzer wird ein LOGIN (**Nutzername mit Passwort**) eingerichtet. Das Anmelden im Netz (login) ist nur unter dem eigenen Nutzernamen gestattet.

Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Nutzernamen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.

Bei Zuwiderhandlungen besteht die Gefahr des Entzuges der Nutzungsberechtigung für das Netz. Die PC-Arbeitsstation, an der sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Nutzer im Netz abzumelden (ausloggen)!

Das Einloggen mit privaten Geräten ist nicht gestattet.

4 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

An den einzelnen Geräten des Computerraums arbeiten täglich mehrere Personen. Jede Person erwartet, mit der Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit stört. Eingriffe in die Hard- und Software sind deshalb verboten. Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen im Computerraum werden von den zuständigen Personen gern entgegengenommen.

5 Datenvolumen

Im Interesse der Minimierung der Netzbelastung werden für eMail-Anhänge max. 2 MB akzeptiert. Video-Streaming ist nicht gestattet. Die eigenen Daten, Quelltexte werden im Projektverzeichnis auf **Laufwerk I:** abgelegt. Die Projektverzeichnisse werden am **Ende des Projektes\Schuljahres gelöscht.**

Änderungen auf der lokalen Festplatte C:\ sind strikt untersagt. Temporär können Dateien im Verzeichnis „D:\Schuljahr\Klasse\Name“ oder „(Schüler) G:\“ gespeichert werden. Die Größe des **persönlichen Verzeichnisses „I:\“** ist auf 200 MB begrenzt!

6 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen vollständigen Selektion unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technisch, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich jemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Das Fr.-Schiller-Gymnasium bzw. die unterrichtende Lehrkraft ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Informationen, welche die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Gesetze zum Jugendschutz, zur Gewaltverherrlichung u.s.w.) verletzen, dürfen **NICHT** geladen werden.

7 Versenden von Informationen ins Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter dem Absendernamen „Fr.-Schiller-Gymnasium, Calbe“. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber mit dem Fr.-Schiller-Gymnasium in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, welche die Gesetze Bundesrepublik Deutschland verletzen oder die dem Ansehen des Fr.-Schiller-Gymnasiums Schaden zuzufügen können. (vergleiche Hausordnung von 2011)

Die Netikette für Internetkommunikation ist strikt einzuhalten (s.ANHANG dieser Nutzerordnung)!

8 Datenschutz und Datensicherheit

Im Netz sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe **dürfen die Passwörter anderen nicht bekannt gemacht werden.** Jeder Nutzer ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden.

Die Bereitstellung von Informationen im Internet kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netz vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf den vernetzten Rechnern ist laut Datenschutzgesetz verboten. Dazu zählen bereits Adresslisten. Insbesondere ist die Veröffentlichung solcher Daten im Internet ohne Zustimmung der Betroffenen untersagt. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzadministrators. Aus technischen Gründen protokolliert der Server den Datenverkehr, welcher durch den Administrator durch Stichproben überprüft wird.

9 Software

Die gesamte zur Verfügung gestellte Software unterliegt dem Urheberrechtsschutz.

Es ist streng verboten, diese Produkte zu kopieren oder in irgendeiner Form weiterzugeben. Das Fr.-Schiller-Gymnasium ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Andere als die vom Fr.-Schiller-Gymnasium zur Verfügung gestellte Software darf nur benutzt werden, wenn die Genehmigung durch die Aufsicht erteilt wurde und eine ordnungsgemäße Lizenz nachgewiesen werden kann. Ohne die vorstehend genannten Voraussetzungen ist jede Benutzung mitgebrachter Software untersagt. Den Nutzern ist untersagt, Fremdsoftware und Spiele zu installieren oder zu nutzen.

10 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen rechtliche Schritte nach sich ziehen. Für vorsätzlich angerichteten Schaden haftet der Verursacher und kann materiell zur Beseitigung dieser Schäden zur Verantwortung gezogen werden.

Die Weitergabe bzw. Ermittlung von Accountdaten oder deren Fremdnutzung ist verboten und wird ebenfalls mit Account-Entzug und disziplinarischen Maßnahmen geahndet.

ANHANG:

Netikette für Internetkommunikation

Diese Netikette fasst Regeln für die Kommunikation im Netz zusammen:

- Behandeln Sie Ihr Gegenüber so, wie Sie selbst behandelt werden wollen.
- Antworten Sie nur, wenn Sie Ihr Gegenüber verstanden haben.
- Formulieren Sie so, dass Sie selbst mit Ihrem Text zufrieden sind.
- Füllen Sie die Betreff-Zeile aus.
- Wenn Sie Ihre Stimmungslage deutlich machen wollen, verwenden Sie Smilies.
- Lösen Sie Umlaute auf und verzichten Sie auf Sonderzeichen.
- Schreiben Sie immer unter Ihrem richtigen Namen.
- Machen Sie sich nicht lustig über die Fehler anderer (auch Sie sind nicht unfehlbar).
- Halten Sie sich an gesetzliche Vorschriften, die Benutzer- und die Hausordnung.

Kennntnisnahme der vorl. Nutzerordnung



.....
Name, Vorname

.....
Klasse

Ich habe die Nutzerordnung für das Computernetz des Fr.-Schiller-Gymnasiums gelesen und verstanden.

Datum: Unterschrift des Nutzers:

Zusätzlich für alle nichtvolljährigen Nutzer:

Datum:

Unterschrift eines Sorgeberechtigten:

Diese vorläufige Benutzerordnung tritt mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 26.10.2011 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Nach Anpassung an die neuen Bedingungen wird sie in eine endgültige Benutzerordnung einfließen, welche für eine spätere Gesamtkonferenz als Beschlussvorlage zugearbeitet wird.